



Informationsblatt

für das Landesprogramm *Dauerk Kooperationen Schule - Verein/Kirche*

1. Voraussetzungen für musikalische Dauerk Kooperationen

Zwei Partner, bestehend aus Schule und Verein oder Kirche, realisieren eine musikalische Kooperation, die an den Gegebenheiten vor Ort orientiert und auf Dauer angelegt ist.

2. Antragsstellung

Die Kooperationspartner stellen gemeinsam einen Antrag auf Einführung einer musikalischen Dauerk Kooperation Schule - Verein/Kirche. Der Antrag sowie etwaige Folgeanträge gehen

- bei Kooperationen Schule - Verein an den zuständigen Amateurmusikverband des Vereins,
- bei Kooperationen ohne Verbandszugehörigkeit an das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) - Außenstelle Ludwigsburg,
- bei Kooperationen Schule - Kirche an das jeweilige Amt für Kirchenmusik.

3. Förderdauer und Förderhöhe

Die Förderung wird für ein Schuljahr bewilligt und kann nach Stellung eines Folgeantrages für maximal vier weitere Schuljahre gewährt werden. Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Umfang der Maßnahme und wird jährlich neu festgelegt. Sie kann zwischen 300 € und 900 € pro Schuljahr betragen, im Einzelfall sind Abweichungen möglich. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Fördermittel können für alle durch die musikalische Kooperation anfallenden Kosten wie z. B. Notenkauf, Instrumente, Öffentlichkeitsarbeit, Mieten, Aufwandsentschädigungen für Ensembleleitungen und Probenwochenenden verwendet werden.

4. Jährlicher Verwendungsnachweis und Jahresbericht

Einen jährlichen Verwendungsnachweis in Form einer zahlenmäßigen Abrechnung legen

- die Vereine dem zuständigen Amateurmusikverband bzw. dem ZSL - Außenstelle Ludwigsburg,
- die Kirchen dem jeweiligen Amt für Kirchenmusik vor.

Die beteiligten Schulen senden einen jährlichen Bericht über den Stand der Kooperation (Ablauf, Entwicklung, Perspektiven) mit Unterschrift der Schulleitung

- bei Kooperationen mit Vereinen an die zuständigen Kooperationsbeauftragten der Amateurmusikverbände,
- in allen anderen Fällen an das ZSL - Außenstelle Ludwigsburg (z. Hd. Herrn von Schierstaedt).

5. Termine

- Erst- und Folgeantrag jeweils bis zum 31.01. vor dem anvisierten Förderungsbeginn
- Nachweise bis zum 31.01. nach Ablauf des in der Bewilligung festgelegten Förderzeitraums

6. Kontakte

Badischer Chorverband (BCV)

info@bcvonline.de

Schwäbischer Chorverband (SCV)

info@s-chorverband.de

Baden-Württembergischer Sängerbund (BWSB)

info@bw-saengerbund.de

Blasmusikverband BW (BVBW)

service@blasmusikverband-bw.de

Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB)

schulkooperationen@bdb-online.de

Deutscher Harmonika Verband (DHV)

info@dhv-ev.de

Landesmusikverband (LMV)

golderer@landesmusikverband-bw.de

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

matthias.schierstaedt@zsl.kv.bwl.de

Weitere Informationen

<https://lis.kultus-bw.de>